

deutscher Botschaften, Gesandtschaften, Konsulate und Missionen, die die Stellung eines Attaches und aufwärts innehatten, alles seit dem 1. Januar 1933 im Ausland beschäftigte Personal des deutschen Spionagedienstes oder irgendwelcher Organisation oder Außenstelle, die durch diesen kontrolliert wurde oder davon abhängig war, und alle anderen Amtsträger eines höheren Ranges als eines Referenten oder gleichgestellten Ranges in den Reichsministerien.

Unter dem Ausdruck „Reichsministerien“ ist folgendes zu verstehen:

- a) Das Oberkommando der Wehrmacht (OKW) einschließlich des Oberkommandos des Heeres (OKH), der Marine (OKM) und der Luftwaffe (OKL).
- b) Auswärtiges Amt.
- c) Ministerien:
 - Reichsministerium für Bewaffnung und Munition,
 - Reichsarbeitsministerium,
 - Reichswirtschaftsministerium,
 - Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft,
 - Reichsverkehrsministerium,
 - Reichsfinanzministerium,
 - Reichsluftfahrtministerium,
 - Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda,
 - Reichsministerium des Innern,
 - Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung,
 - Reichsjustizministerium,
 - Reichspostministerium,
 - Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten.
- d) Reichsministerium für die beseiten Ostgebiete.

54. Chefs und deren Stellvertreter, Delegierte, Sonderbeauftragte und alle anderen Beamten, die einen höheren Rang als den eines Referenten oder eines diesem gleichgestellten Ranges der nachstehenden Reichsbehörden innehatten:

- Reichsbevollmächtigter für den totalen Kriegseinsatz,
- Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums,
- Generalkommissar für das Sanitäts- und Gesundheitswesen,
- Reichswohnungskommissar,
- Generalkommissar für die innere Verteidigung,
- Reichskommissar für Seeschifffahrt,
- Generalinspektor für Wasser und Energie,
- Generalinspektor für das Kraftfahrwesen,
- Reichskommissar für die Behandlung feindlichen Vermögens,
- Reichsjugendführer,
- Reichsstelle für Raumordnung,
- Beauftragter für den Vierjahresplan,
- Generalinspektor für das Straßenwesen,
- Reichsforstamt.